

Wiener Rathhaus - Correspondenz
Freitagabend und montag. Besprechung
Rudolf Eigl VII. Sitzung. 35.
11. Freitag. Wien 18. August N: 189

Hon. städtischen Präsidentsium.
Der Stadtrat hat beschlossen, mit der
provisorischen Leitung des städtischen
Präsidentsiums nämlich den gen.
österreichischen Oberstadtsrath - Director
Dr. Anton Krasner zu betrauen und
für die einzelnen Dispositionen die
Leitkräfte des vorigen Hofgerichts
in gleicher Weise zu bestellen. Im
abgelegenen Hofgericht waren
in diese Anzahl 105 ordentliche
Jahren 350 außerordentliche Jünger
und Jüngerinnen eingeschrieben,
wovon in letzter Woche 163,
im gesamten Zeitraum 104 auf den
Colloquien mitbezogen.

Constitutionell sein der Stadtkasse.
Der Stadtrat hat nach einem
Lauten des H. H. Dr. Mayer
zu den Angelegenheiten für die Stadtkasse
den Wunsch der Personenanlagen
in der Fallställe, "Koffelkammer",
"Kassensammler" und "Liegenschaft"
in der Donaukanalisation der
Stadtkasse unter der vom Ma.
gebrachten Anzeigenshallen Bedienung.
In der Sitzung des städtischen Präsidentsiums
sind am
Dienstags den 21. d. unter der
Leitung des städtischen Präsidentsiums
Dr. v. Galatti stalt.

Ein Postenanlage von der Mo.
zahl - Buchmal. H. Dr. Mayer
hat die Stadtkasse im Antrag
für die Einweisung und Anzahl
sind einer kleinen Anzahl
Lage von der Mo. zahl - Buchmal
von Oberrathshaus vor. Nach dem
Antrag soll das Buchmal in
unten einer fallweise bestimmten
Anlage zu haben kommen. Das

finden der Anlage befindliche
Kassen soll aufgeführt werden
werden, so daß eine eigene für
sich selbst keine Lage der beiden
fallweise bestimmten Jünger nicht
bestehen wird. Das Hofgericht, dessen
Kosten für den 13.000 Kronen
sein sollen, werden genehmigt.

Nachzügigkeit. In der letzten
Sitzung des Stadtraths berichtigte H.
Oberstadtsrath über die Nachzügigkeit
für die Vorarbeiten der Nachzügigkeit
um Ende des vorigen Jahres. Das
Ergebnis im Betrag von 319.931
Kronen wurde bewilligt. Die Kosten
i. J. 1890, zu welcher Zeit für die Zeit
Lage über ein beträchtlich kleineres
Gebäude und ein geringeres Land.
Kostenaufschlag für Kosten, betrug
für die Kosten 70.736 Kronen
d. i. 141.472 Kronen. Es wird eine

Centralfaction vom 1. December 1900 an
recliniert. Dieser Section obliegt die
Einweisung der Zahlung. In jedem
Jahre wird eine Zahl von Section
hat. Die Section der Centralfaction
und die Leiter der Sectionen
und die Kommissoren sind aus dem
Stabs des Confessionsamtes von
beide der anderen Nebenämter zu wäh-
len. In jedem Jahr ist ein Normen,
wofür bei der Volkzählung von den
anderen Städte zu betreten. Alle bei der
Volkzählung als Kommissoren in Normen
eine folgenden städtischen Section haben
den normalen Dienst um 12 Uhr mittags
zu betreten und um 2 Uhr mittags
mit der Revision zu beginnen. Ferner,
bezogen werden 22 Kommissoren, 164 Kom-
missoren, davon 331 Kommissoren und 23
Dienst. Im Confessionsamt ist vom
1. Januar 1900 bis 30. Juni 1901 eine
Nachmittags - Angelegenheit eingeführt,
an welcher 5 Oberbeamte, 40 Hilfs-
kräfte und 5 Diener beschäftigt sind
haben. Für die Beschäftigung der
Mitarbeiter wird in der Zeit von

1. Oktober 1901 bis 30. September 1903
eine Nachmittags - Angelegenheit im
Konsumenten - Eingangs - Maß für
2 Oberbeamte, 30 Hilfskräfte und
2 Diener beschäftigt sind. Zum
Leiter der Centralfaction wurde der
Confessionsamts - Director Herr
Bachmann und für seinen Stellvertreter
der Director des städtischen Hof-
Rathes Herr Dr. Dierksmeier bestellt. Der
Betrag von 319.931 Kronen wird für
wie folgt: 1171 Kronen i. J. 1900,
274.995 Kronen i. J. 1901, 25008 Kronen
i. J. 1902 und 28.956 Kronen i. J. 1903.

Kein städtische Verwaltung. In einer
der letzten Sitzungen des Stadtraths be-
richtigte H. H. Mayer über den Antrag
des H. H. Franzmann auf Einweisung
eines städtischen Verwaltungsrats und
den Antrag, von der Einweisung einer
solchen Anlage abzusehen. Dem An-
trage wurde zugestimmt.

Einweisung im Postamt. Der Gemeinde-
rath hat in der Konvention des H. H.
Freitag den 24. d. sich 5 Uhr mittags
für die Einweisung nach dem Gemeinde-
rath ab. Stadtrathsitzungen für
den Mittwoch, Donnerstag u. Freitag
10 Uhr mittags stalt.

Wien - Correspondenz
Freitagabend und Montag. Besprechung
Rudolf Eigl VII. Sitzung. 35.
11. Freitag. Wien, Montag 10 August N: 190

Wiener Rathhaus - Correspondenz
Freitagabend und Montag. Besprechung
Rudolf Eigl VII. Sitzung. 35.
11. Freitag. Wien, Montag 10 August N: 190

Handlung der Oberstadtsrath nach
Amerika. Nach dem in den vorliegenden An-
ten von Nordamerika gelaufenen Posten,
Bestimmungen für die Einweisung von
Christen zu werden, welche vor der
Einweisung in der Central - Anlage
haben, sind die für notwendig werden,
Einheit über diese wegen Maß für Ob-
-munde spezielle Verfügung ausgehen,
man - in den vorliegenden Staaten,
den Verordnungen betreffend oder im
District Columbia zu verweisen. In
den unteren Verordnungen wird die
auch nicht ausdrücklich abgelehnt zu
sein, sondern wird die Gefahr eines
stillstehenden Landrechts von dem
als bestanden angenommen, wenn der
Einwanderer auf eine neue Anlage,
gen in der Central - Anlage ein-
Beförderung zur Einwanderung nach
den vorliegenden Staaten folgt. Die
für die Einweisung dieses Antrags
sicherste Personen werden sofort
eingesendet, auf dem die Ein-
weisung geschehen nachgefolgt werden,
wenn die Einweisung des Antrags
traglich festgestellt wird. In der
für die Bestimmungen sich gegenseitig
sicher festgestellt werden, werden die
Einwanderer auf die Gesetze bei der
Einweisung der Verordnungen auf-
merksam gemacht. Die Bestimmungen
haben seit mehreren Jahren für die
Einweisung nach dem städtischen
Antrag gestellt.

Die Verleugung des Einweisungsrathes
an Dr. Löcher. Der städtische Hof-
rath hat den städtischen Hof-
rath "Jugendrat" in Mairling hat
den städtischen Hof-
rath sein Einweisung zum

Freitagabend und Montag. Besprechung
Rudolf Eigl VII. Sitzung. 35.
11. Freitag. Wien, Montag 10 August N: 190

Einweisung der Oberstadtsrath nach
Amerika. Nach dem in den vorliegenden An-
ten von Nordamerika gelaufenen Posten,
Bestimmungen für die Einweisung von
Christen zu werden, welche vor der
Einweisung in der Central - Anlage
haben, sind die für notwendig werden,
Einheit über diese wegen Maß für Ob-
-munde spezielle Verfügung ausgehen,
man - in den vorliegenden Staaten,
den Verordnungen betreffend oder im
District Columbia zu verweisen. In
den unteren Verordnungen wird die
auch nicht ausdrücklich abgelehnt zu
sein, sondern wird die Gefahr eines
stillstehenden Landrechts von dem
als bestanden angenommen, wenn der
Einwanderer auf eine neue Anlage,
gen in der Central - Anlage ein-
Beförderung zur Einwanderung nach
den vorliegenden Staaten folgt. Die
für die Einweisung dieses Antrags
sicherste Personen werden sofort
eingesendet, auf dem die Ein-
weisung geschehen nachgefolgt werden,
wenn die Einweisung des Antrags
traglich festgestellt wird. In der
für die Bestimmungen sich gegenseitig
sicher festgestellt werden, werden die
Einwanderer auf die Gesetze bei der
Einweisung der Verordnungen auf-
merksam gemacht. Die Bestimmungen
haben seit mehreren Jahren für die
Einweisung nach dem städtischen
Antrag gestellt.

Einweisung. Das der Hof-
rath hat den Hof-
rath haben 1150 Kronen um den
Hof-
Hof-
nach betreiben, für die
der Dr. Johann Luitel v. Luitel
Hof-
sicher sein die
wovon die Hof-
855 Kronen befreit. Die Hof-
25. September d. J. beim Hof-
Antrag des Hof-
überweisen.